



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 06. April 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

53.3.7 - Wid

UIG-Niederaußem K-H-2021

Auskunft erteilt:

Zimmer: K118

Telefon: (0221) 147 -

Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavis bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

- per Email -

Ihre UIG-Anfrage zum Kraftwerk Niederaußem - Block K und H

am 10.04.2021 haben Sie per Email bei meiner Behörde einen Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen und dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen gestellt mit der Bitte um Übersendung sämtlicher in meinem Hause vorhandenen Genehmigungsunterlagen zu den Blöcken K und H des Kraftwerkes Niederaußem.

Als Anlage übersende ich Ihnen die mir elektronisch vorliegenden Genehmigungsbescheide nach dem BImSchG und dem Wasserrecht.

Andere Genehmigungsdokumente im Sinne von §§ 4, 10 und 19 BImSchG oder nach Wasserrecht liegen mir in digitaler Form nicht vor.

Was ältere Genehmigungsbescheide angeht, ist eine elektronische Aktenführung in NRW noch nicht landesweit eingeführt. Ob und inwieweit bei einer demnächst einzuführenden elektronischen Aktenführung auch ältere verwaltungsrechtliche Entscheidungen eingescannt werden sollen, ist hier noch nicht bekannt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass das von Ihnen verlangte weitergehende und vollständige elektronische Einlesen der Vielzahl von



Datum: 06. April 2021
Seite 2 von 2

Ihnen nachgesuchter Dokumente zu Lasten anderer dienstlicher Aufgaben ginge und von daher ohne gesetzliche Regelung nicht zu leisten ist.

Es besteht aber die Möglichkeit in Räumlichkeiten der Bezirksregierung Köln die Akteneinsicht zu nehmen und die für Sie relevanten Seiten zu kopieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

